

fachliche Qualifizierung der Frauen und die Schaltung wirtschnaitcner Erleichterungen durch Modernisierung der Versorgung und der häuslichen Arbeit.

Was die heranwachsende *Jugend* betrifft — unsere fleißig arbeitende und lernende Generation junger Sozialisten —, so mag sie erkennen, daß diese erste sozialistische deutsche Verfassung *ihre* Verfassung ist, denn sie ist das grundlegende Gesetz ihres Lebens in den bevorstehenden Jahrzehnten.

Voller Anerkennung möchte ich vor der Volkskammer feststellen, daß sich unter den Schrittmachern des sozialistischen Aufbaus zahlreiche junge Bürger der DDR befinden. Sie haben offensichtlich erkannt, daß unsere Errungenschaften Ergebnisse entschlossenen Kampfes sind. Wahrlich, nichts wurde uns geschenkt. Alle im vorliegenden Verfassungsentwurf niedergelegten Rechte sind das Ergebnis harter und oft opferreicher Arbeit, und so wird das auch in Zukunft sein. Auch die junge Generation steht dabei jeden Tag vor neuer Bewährungsprobe. Die revolutionären Taten für den gesellschaftlichen Fortschritt, für die Sache des Volkes, für den Sozialismus werden heute von der jungen Generation der DDR vor allem dadurch vollbracht, daß sie den wissenschaftlich-technischen Fortschritt meistert, einen festen Klassenstandpunkt für den Sozialismus und gegen den Imperialismus bezieht und stets bereit ist, ihr sozialistisches Vaterland zu verteidigen.

Die Grundrechte in unserer Verfassung sind, wie das gesellschaftliche Leben, äußerst vielfältig. Meine Aufgabe als Berichterstatter der Verfassungskommission konnte hier nur darin bestehen, einige wesentliche Gesichtspunkte näher zu erläutern. Es ist zum Beispiel selbstverständlich — Sie können das dem Entwurf entnehmen —, daß unsere Verfassung die Freiheit der Presse, der Versammlung und des religiösen Glaubens garantiert.

Dank der politischen Macht der Werktätigen haben diese Rechte für das Volk auch realen Gehalt und sind jeglichem reaktionären Mißbrauch entzogen. Wahlrecht bei uns ist Bestandteil der Machtausübung des Volkes und nicht, wie in kapitalistischen Ländern, darauf reduziert, die Machtlosigkeit des Volkes durch gelegentliche Abgabe von Stimmzetteln zu verschleiern. Pressefreiheit ist bei uns eine Freiheit im Interesse des Volkes und nicht ein Freibrief für die Willkür von Pressekonzernen à la Springer gegen das Volk, gegen Frieden, gegen Völkerverständigung und Humanismus.

In der Kommission wurde über die Freiheit des religiösen Glaubens gesprochen. Aus dem Entwurf ersehen Sie:

Den Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik ist das Recht gewährleistet, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben. Erstmals in der deutschen Geschichte stehen in der Deutschen Demokratischen Republik Friedens- und Nächstenliebe gläubiger Bürger auch verfassungsmäßig in voller Übereinstimmung mit der auf Frieden und Humanismus gerichteten Politik ihres Staates.

Den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften gewährleistet der Verfassungsentwurf eine gute, aber auch die einzig mögliche Plattform der weiteren Entwicklung ihrer Beziehungen zum sozialistischen Staat. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich diese Beziehungen in der DDR gut entwickelt und gefestigt.

Die imperialistischen und revanchistischen Kreise Westdeutschlands hingegen möchten Kirchen in der DDR immer noch als Instrument ihrer imperialistischen Revanchepolitik ausnutzen. Die westdeutschen herrschenden Kreise sind noch immer nicht gewillt, die verfassungsmäßige Ordnung der DDR zu achten.

Der Verfassungsentwurf zeigt jenen kirchenleitenden Kreisen in der DDR, die hin und wieder versuchen, politischen Weisungen der westdeutschen Mili- 354